



IFB- Studie

FACHANWALTSCHAFTEN 2013

**UNTERSUCHUNG ZUR SITUATION &
ENTWICKLUNG DER FACHANWALTSCHAFTEN**

BERICHT DES AUSSCHUSSES 1 AUF DER
SATZUNGSVERSAMMLUNG AM 10./11. NOVEMBER 2014

1. Repräsentative Befragung von 1.760 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten

→ Die Ergebnisse dieser Befragung sind somit bundesweit repräsentativ für die Rechtsanwaltschaft (nach dem Stand der Mitgliederzahlen Anfang 2012). Eine ausreichende Fallzahl vorausgesetzt, können statistisch belastbare („signifikante“) Aussagen über einzelne Befragtengruppen getroffen werden.

2. Vollerhebung unter 27 regionalen Rechtsanwaltskammern

→ Die Ergebnisse dieser Befragung spiegeln insgesamt die Qualität einer Vollerhebung wider. Minimale Einschränkungen für Einzelauswertungen ergeben sich dahingehend, dass Kammern aufgrund fehlender oder uneinheitlicher Dokumentation vereinzelt nicht sämtliche Fragen beantworten konnten. Solche fehlenden Werte konnten bei der Berechnung von Quoten nicht berücksichtigt werden.

3. Vollerhebung unter allen für Fachanwaltschaften zuständigen Vorprüfungsausschüssen der 27 regionalen Rechtsanwaltskammern

→ Die Aussagekraft dieser Befragung ist aufgrund der insgesamt geringen Beteiligung und einer Vielzahl fehlender Angaben deutlich eingeschränkt. Einzelne Auswertungsergebnisse können lediglich als grobe Indikatoren genutzt, jedoch nicht verallgemeinert werden.

Rechtsanwaltsbefragung:

1. Bereits erworbene Fachanwaltsbezeichnungen

Signifikante Unterschiede nach Kanzleigröße

- Rechtsanwälte, die eine Einzelkanzlei betreiben, führen am seltensten Fachanwaltstitel. Die Anzahl der Fachanwaltstitel ist unter diesen Rechtsanwälten am geringsten (Rangreihen).

Signifikante Unterschiede nach der Einwohnerzahl am Kanzleistandort

- Unter Rechtsanwälten, die in kleinen Orten mit höchstens 5.000 Einwohnern tätig sind, sind Fachanwaltstitel am seltensten vorzufinden (23,7 Prozent).
- In Großstädten mit 500.000 und mehr Einwohnern sind Fachanwaltschaften ebenfalls relativ selten – rund 65 Prozent der Befragten aus diesen Städten haben bisher noch keinen Fachanwaltstitel erworben.

2. Aktueller Erwerb von Fachanwaltsbezeichnungen

Signifikante Unterschiede nach der Einwohnerzahl am Kanzleistandort

- Befragte, die in mittelgroßen Städten tätig sind, arbeiten häufiger am Erwerb einer Fachanwaltsbezeichnung als Anwälte in Klein- und Großstädten.

3. Beabsichtigter Erwerb von Fachanwaltsbezeichnungen

Signifikante Unterschiede nach der Einwohnerzahl am Kanzleistandort

- Befragte, die in mittelgroßen Städten tätig sind, beabsichtigen häufiger den Erwerb einer Fachanwaltsbezeichnung als Anwälte in Klein- und Großstädten.

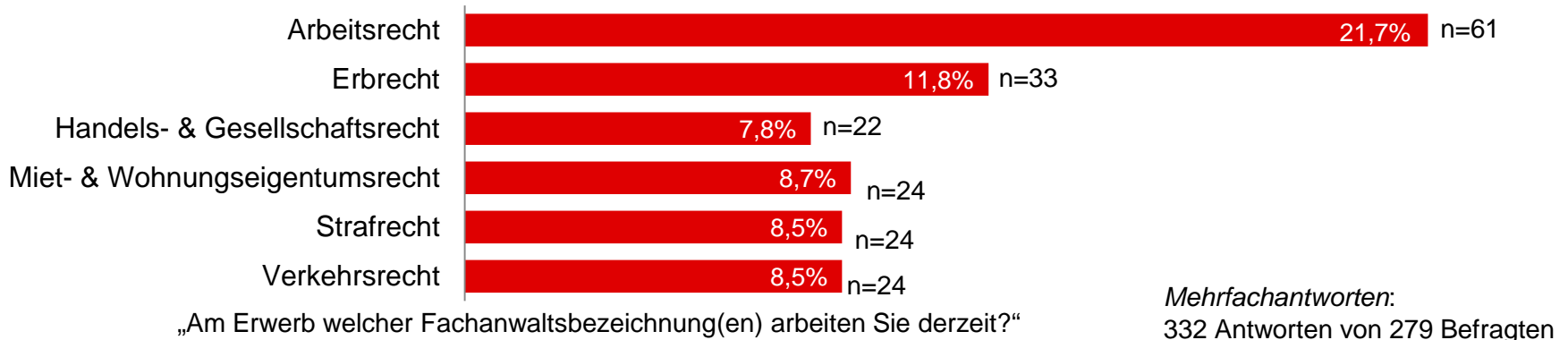
Signifikante Unterschiede nach Kanzleigröße

- Rechtsanwälte, die eine Einzelkanzlei betreiben, beabsichtigen am seltensten den Erwerb einer Fachanwaltsbezeichnung.

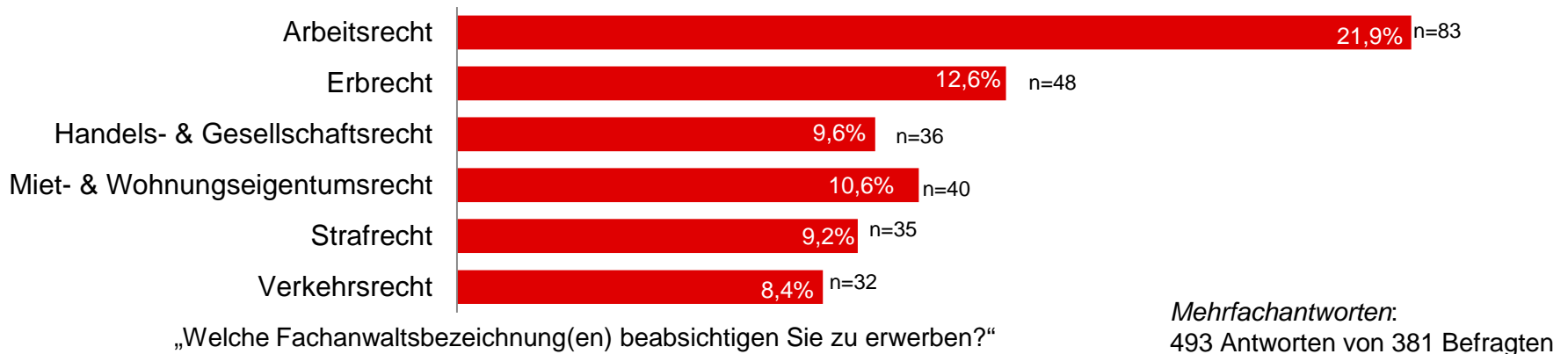


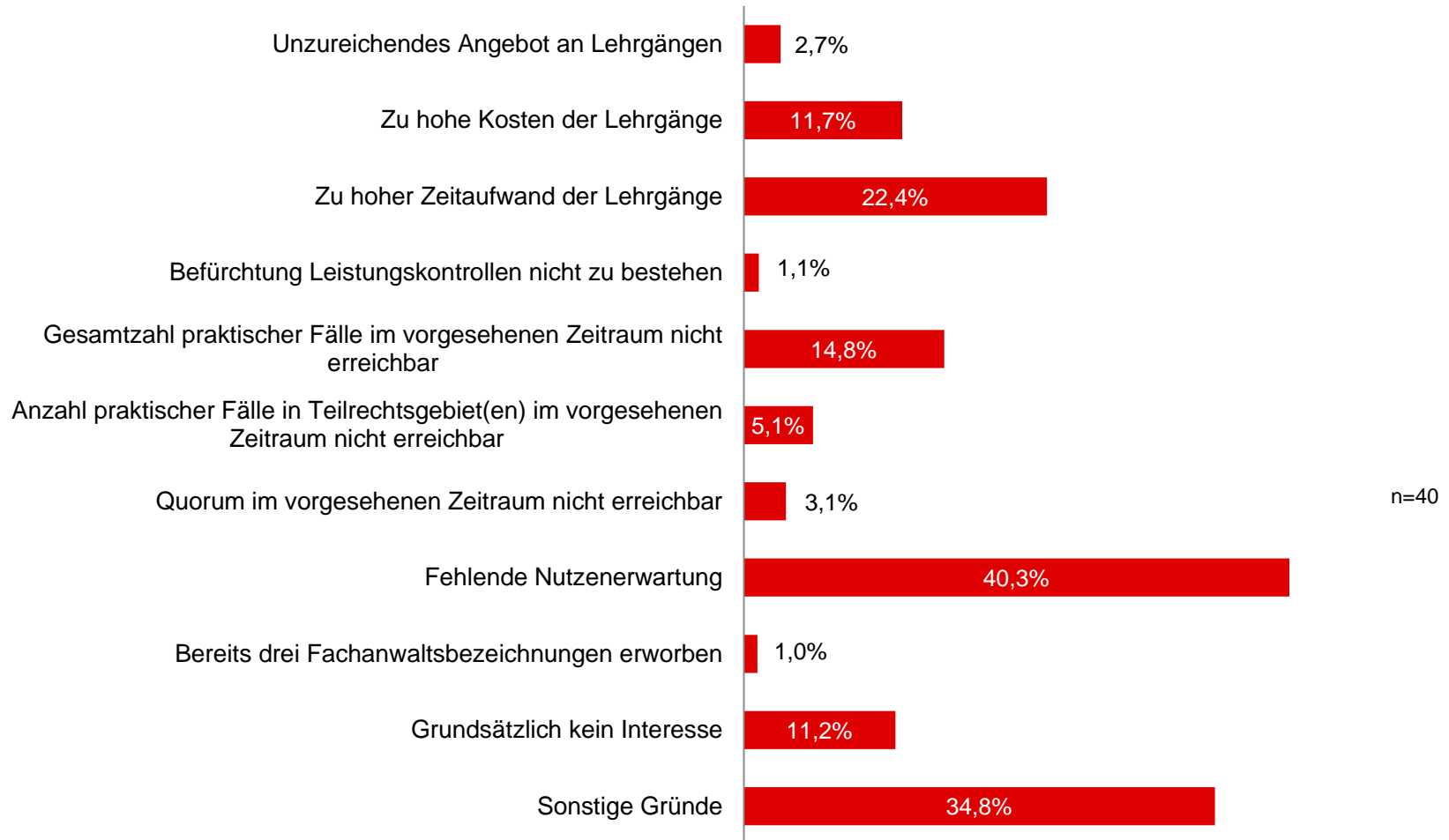
Rechtsanwaltsbefragung:

1. Aktueller Erwerb von Fachanwaltsbezeichnungen



2. Beabsichtigter Erwerb von Fachanwaltsbezeichnungen

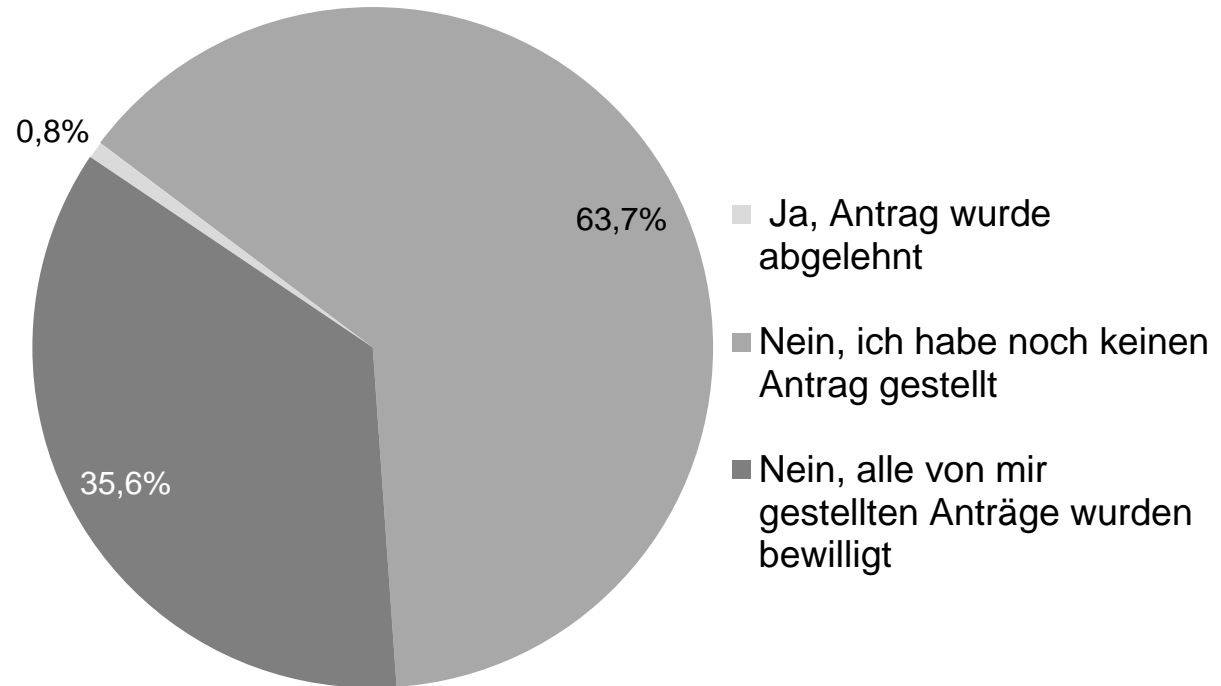




„Aus welchen Gründen beabsichtigen Sie derzeit keinen Erwerb von (ggf. zusätzlichen) Fachanwaltsbezeichnungen?“

Mehrfachantworten:
1.923 Antworten von 1.297 Befragten

Rechtsanwaltsbefragung: Abgelehnte Anträge auf Fachanwaltsbezeichnungen



„Haben Sie schon einmal einen Antrag auf Führung einer Fachanwaltsbezeichnung gestellt, der letztendlich abgelehnt wurde?“

n=1.512

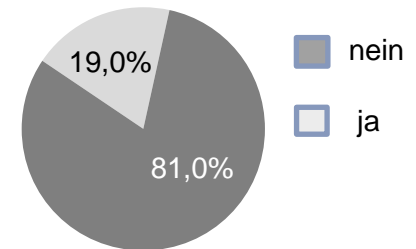
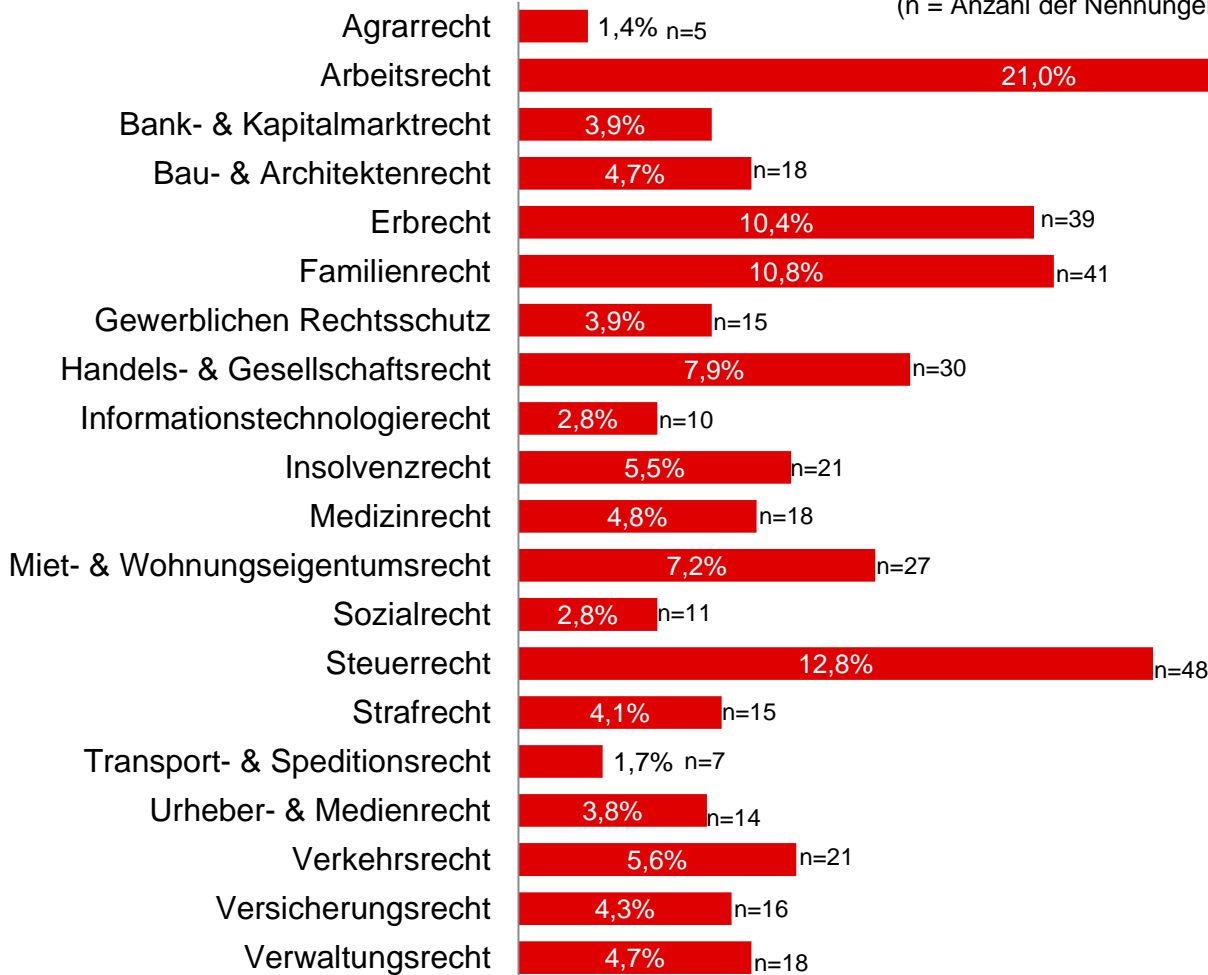
Rechtsanwaltsbefragung: Abgebrochener Versuch bzw. verworfener Wunsch auf Erwerb von Fachanwaltsbezeichnungen



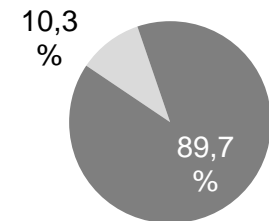
BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER

Prozent der Befragten

(n = Anzahl der Nennungen)



abgebrochener Versuch



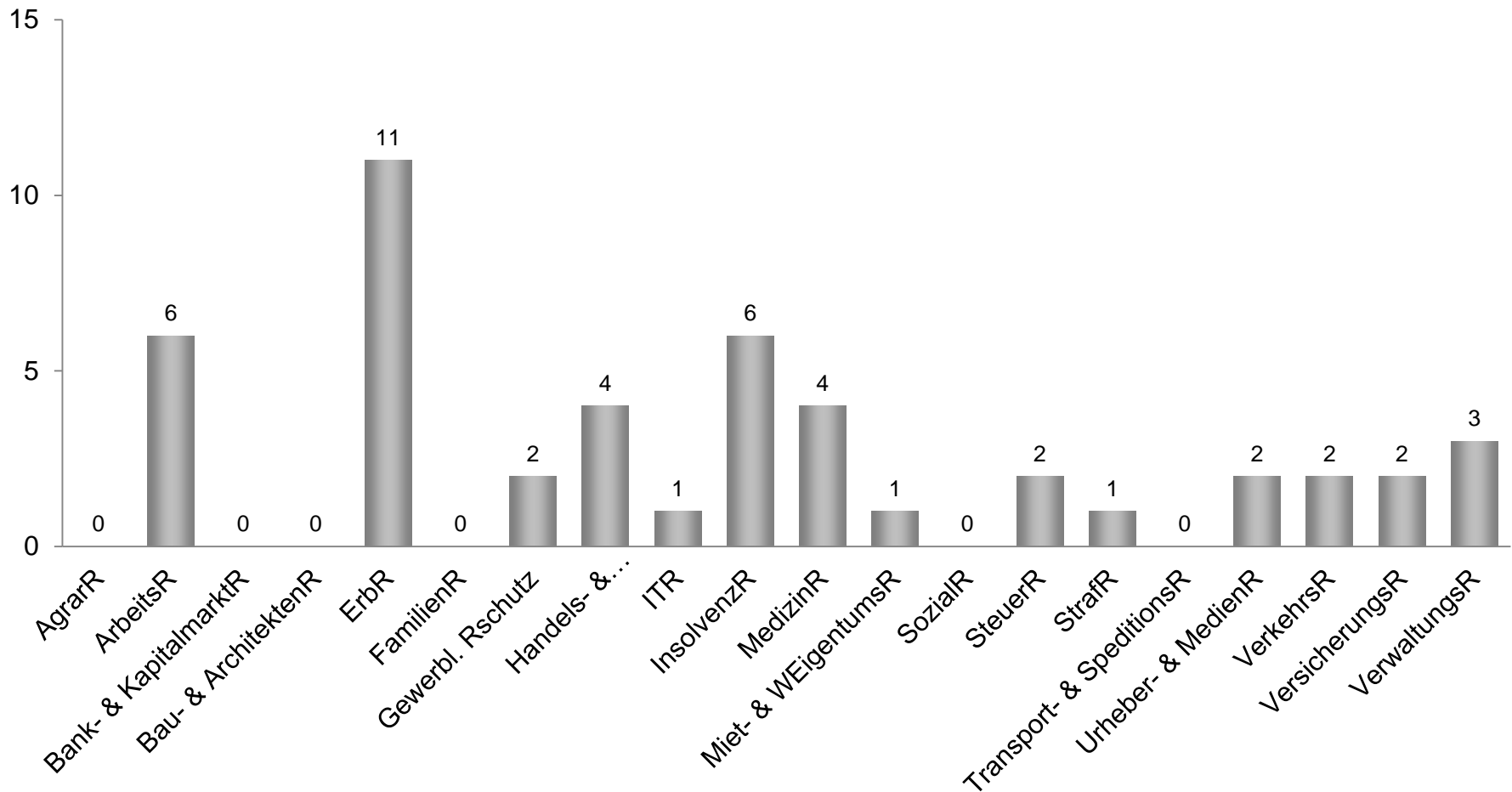
verworfener Wunsch

„Den Erwerb welcher Fachanwaltsbezeichnung mussten Sie von vornherein verwerfen oder vor der Antragstellung abbrechen?“

Mehrfachantworten:

470 Antworten von 378 Befragten

Kammerbefragung: Nennungen problematischer Fachgebiete

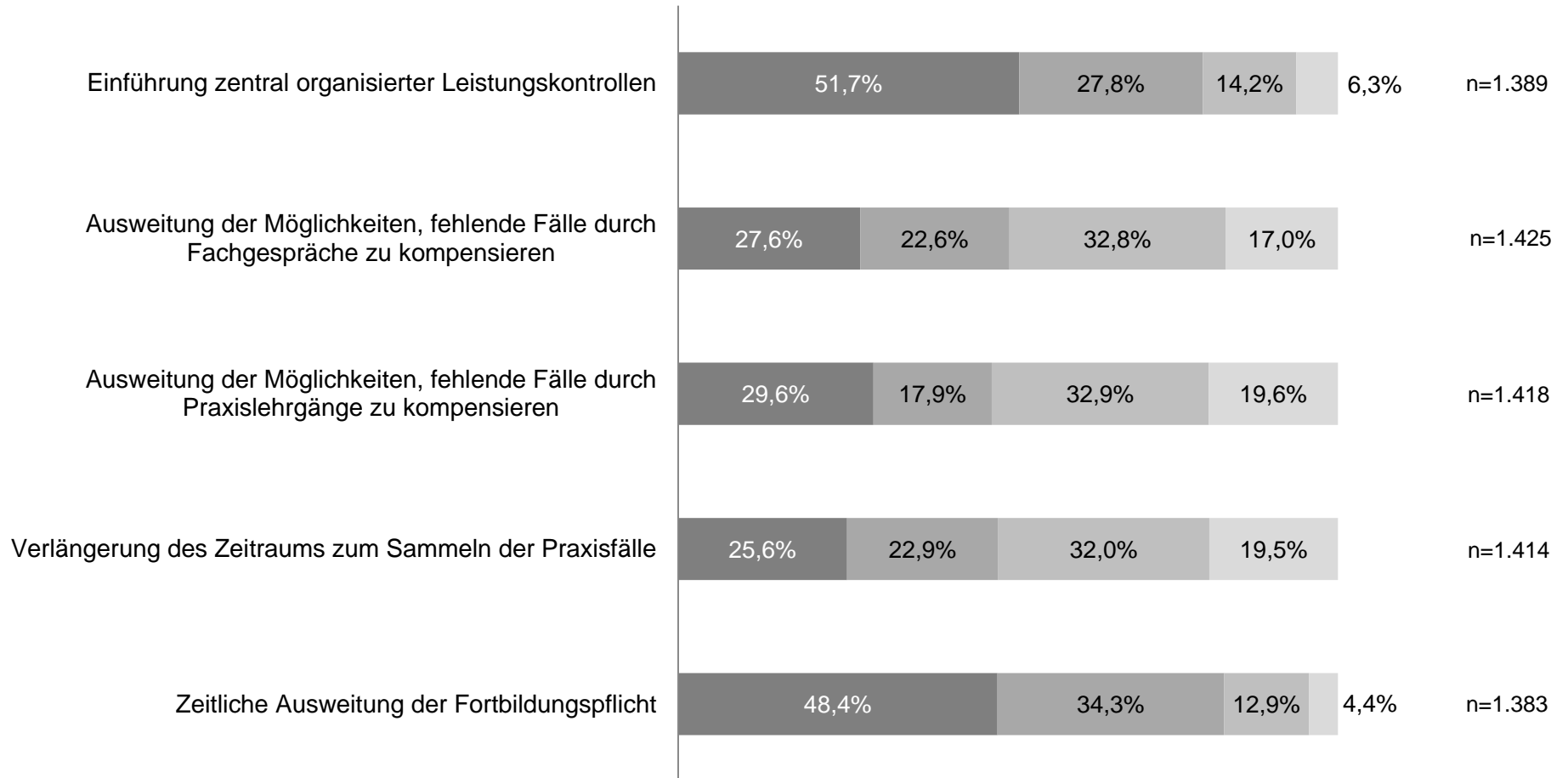


„In welchen Fachgebieten beklagten sich Mitglieder Ihrer Kammer in den letzten drei Jahren gehäuft über Schwierigkeiten, die Voraussetzungen für die Antragstellung zu erfüllen?“

Mehrfachantworten:
47 Antworten von 26 Befragten

Rechtsanwaltsbefragung: Reformbedarf

Kein Reformbedarf
 Eher geringer Reformbedarf
 Eher großer Reformbedarf
 Sehr großer Reformbedarf



„Wie bewerten Sie gegenwärtig den Reformbedarf bei den Fachanwaltschaften (FAO) hinsichtlich der folgenden Aspekte?“

Signifikante Unterschiede zwischen den Altersgruppen

- Befragte unter 40 Jahren sowie zwischen 50 und 59 Jahren signalisieren am stärksten einen Bedarf an zentral organisierten Leistungskontrollen (Rangreihen).
- Die Gruppe der 40- bis 49-Jährigen sieht am wenigsten Reformbedarf.

Signifikante Unterschiede nach der Anzahl der Fachanwaltsbezeichnungen des Befragten

- Befragte, die noch keine Fachanwaltsbezeichnung führen, sehen größeren Bedarf an zentral organisierten Leistungskontrollen als Fachanwälte.
- Befragte mit 1 bzw. 3 Fachanwaltstiteln sehen am wenigsten Reformbedarf, während Befragte ohne bzw. mit 2 Fachanwaltstiteln am stärksten Reformbedarf äußern (Rangreihen).

Signifikante Unterschiede nach der Absicht, Fachanwaltsbezeichnungen zu erwerben

- Befragte, die einen Erwerb von Fachanwaltsbezeichnungen beabsichtigen, äußern einen geringeren Bedarf an zentral organisierten Leistungskontrollen.

„Wie bewerten Sie gegenwärtig den Reformbedarf bei den Fachanwaltschaften (FAO) hinsichtlich einer Einführung zentral organisierter Leistungskontrollen?“

Signifikante Unterschiede
(Irrtumswahrscheinlichkeit $p < .05$)

Signifikante Unterschiede zwischen den Altersgruppen

- Befragte unter 40 Jahren signalisieren am stärksten Reformbedarf (Rangreihen).

Signifikante Unterschiede nach der Anzahl der Fachanwaltsbezeichnungen des Befragten

- Befragte, die noch keine Fachanwaltsbezeichnung führen, sehen größeren Reformbedarf hinsichtlich einer Ausweitung der Möglichkeiten, fehlende Fälle durch Fachgespräche zu kompensieren, als Fachanwälte.
- Befragte mit 3 Fachanwaltstiteln sehen am wenigsten Reformbedarf (Rangreihen).

Signifikante Unterschiede nach der Absicht, Fachanwaltsbezeichnungen zu erwerben

- Befragte, die einen Erwerb von Fachanwaltsbezeichnungen beabsichtigen, sehen größeren Reformbedarf hinsichtlich einer Ausweitung der Möglichkeiten, fehlende Fälle durch Fachgespräche zu kompensieren.

„Wie bewerten Sie gegenwärtig den Reformbedarf bei den Fachanwaltschaften (FAO) hinsichtlich einer Ausweitung der Möglichkeiten, fehlende Fälle durch Fachgespräche zu kompensieren?“

Signifikante Unterschiede
(Irrtumswahrscheinlichkeit $p < .05$)

Signifikante Unterschiede zwischen den Altersgruppen

- Befragte unter 40 Jahren signalisieren am stärksten Reformbedarf (Rangreihen).

Signifikante Unterschiede nach der Anzahl der Fachanwaltsbezeichnungen des Befragten

- Befragte, die noch keine Fachanwaltsbezeichnung führen, sehen größeren Reformbedarf hinsichtlich einer Ausweitung der Möglichkeiten, fehlende Fälle durch Praxislehrgänge zu kompensieren, als Fachanwälte.
- Je mehr Fachanwaltstitel ein Befragter hat, desto geringeren Reformbedarf äußert er (Rangreihen).

Signifikante Unterschiede nach der Absicht, Fachanwaltsbezeichnungen zu erwerben

- Befragte, die einen Erwerb von Fachanwaltsbezeichnungen beabsichtigen, sehen größeren Reformbedarf hinsichtlich einer Ausweitung der Möglichkeiten, fehlende Fälle durch Praxislehrgänge zu kompensieren.

„Wie bewerten Sie gegenwärtig den Reformbedarf bei den Fachanwaltschaften (FAO) hinsichtlich einer Ausweitung der Möglichkeiten, fehlende Fälle durch Praxislehrgänge zu kompensieren?“

Signifikante Unterschiede
(Irrtumswahrscheinlichkeit $p < .05$)

Rechtsanwaltsbefragung: Reformbedarf Sammelzeitraum

Signifikante Unterschiede zwischen den Altersgruppen

- Befragte unter 40 Jahren signalisieren am stärksten Reformbedarf (Rangreihen).

Signifikante Unterschiede nach der Anzahl der Fachanwaltsbezeichnungen des Befragten

- Befragte, die noch keine Fachanwaltsbezeichnung führen, sehen größeren Reformbedarf hinsichtlich einer Verlängerung des Zeitraums, der zum Sammeln der Praxisfälle zur Verfügung steht, als Fachanwälte.
- Je mehr Fachanwaltstitel ein Befragter hat, desto geringeren Reformbedarf äußert er (Rangreihen).

Signifikante Unterschiede nach der Absicht, Fachanwaltsbezeichnungen zu erwerben

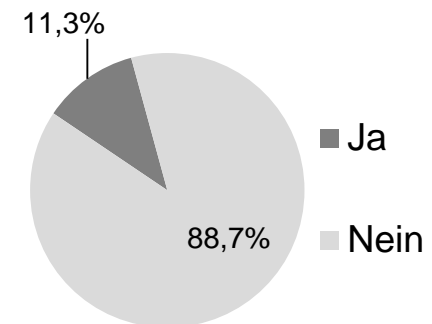
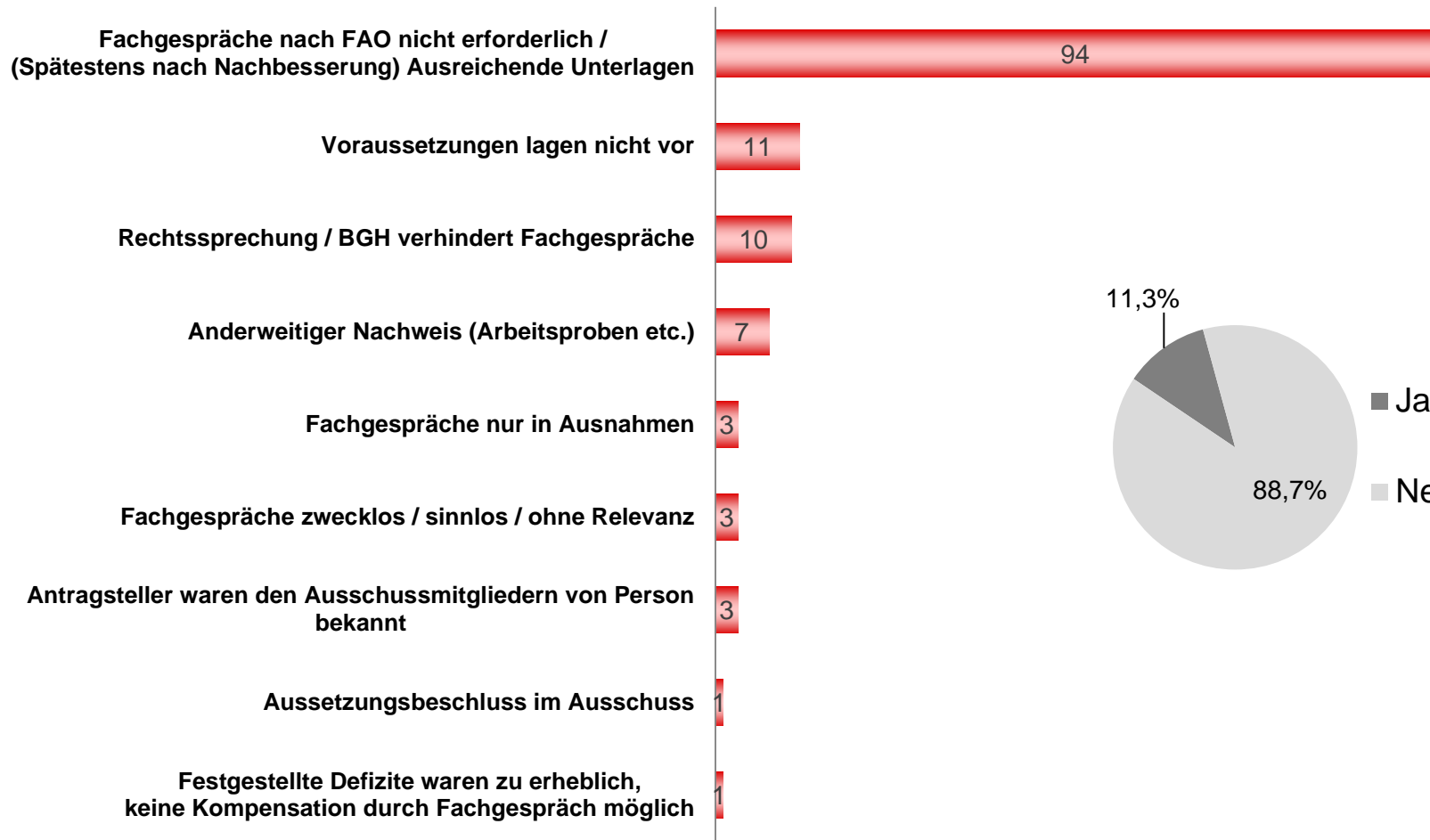
- Befragte, die einen Erwerb von Fachanwaltsbezeichnungen beabsichtigen, sehen größeren Reformbedarf hinsichtlich einer Verlängerung des Zeitraums, der zum Sammeln der Praxisfälle zur Verfügung steht.

„Wie bewerten Sie gegenwärtig den Reformbedarf bei den Fachanwaltschaften (FAO) hinsichtlich einer Verlängerung des Zeitraums, der zum Sammeln der Praxisfälle zur Verfügung steht?“

Signifikante Unterschiede
(Irrtumswahrscheinlichkeit $p < .05$)

Vorprüfungsausschussbefragung: Gründe gegen die Ladung zu Fachgesprächen

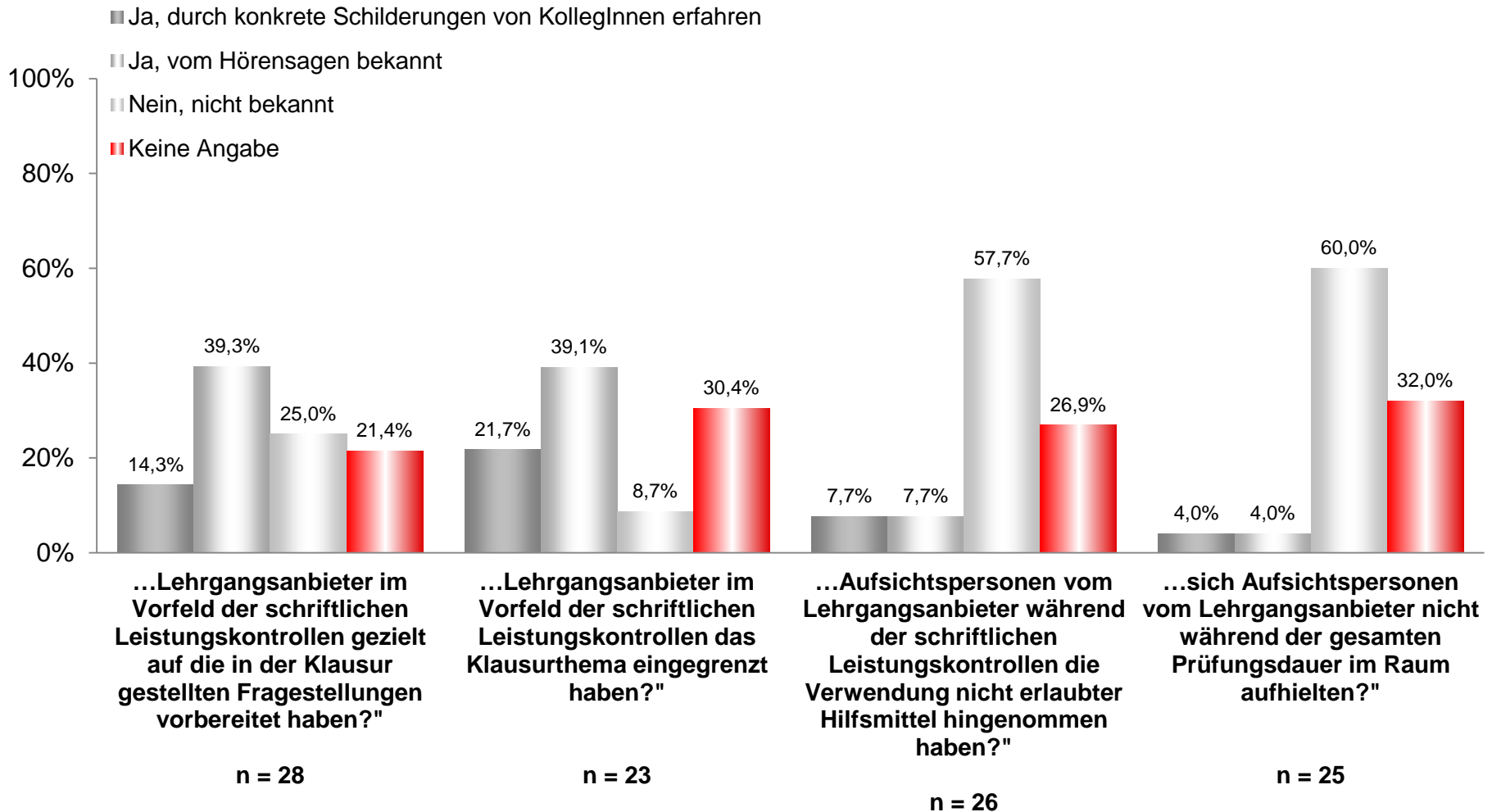
Häufigkeit der Nennung



„Hat Ihr Ausschuss in den letzten drei Jahren Antragsteller zum Fachgespräch (§ 7 Nr. 1 FAO) geladen? – Nein, und zwar aus den folgenden Gründen: “

Offene Mehrfachantworten:
133 Antworten von 130 Befragten

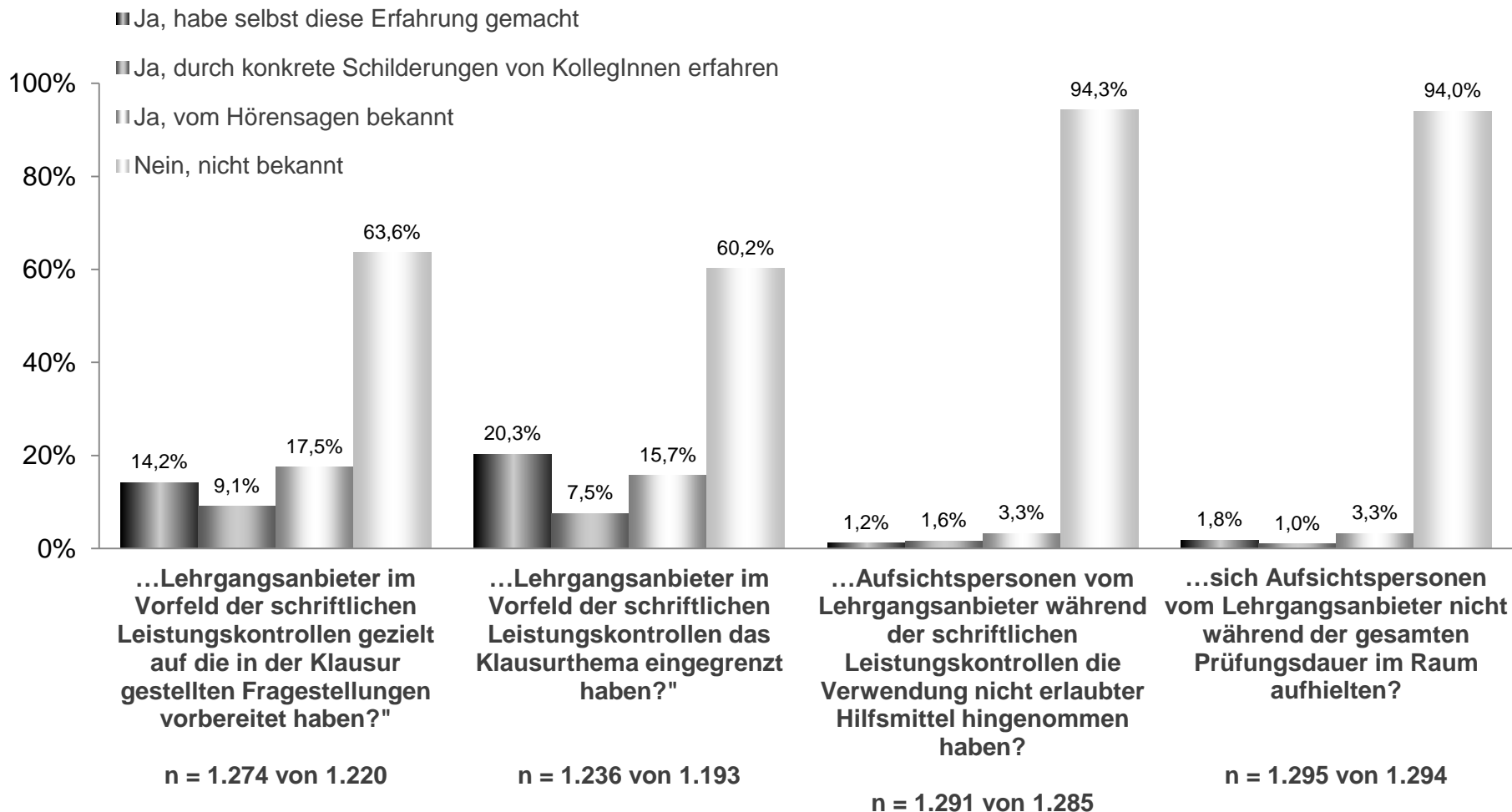
Kammerbefragung: Hilfestellungen bei schriftlichen Leistungskontrollen



„Ist Ihnen durch konkrete Schilderungen von Anwälten aus Ihrem Fachgebiet oder vom Hörensagen bekannt, dass Lehrgangsanbieter Hilfestellungen bei den schriftlichen Leistungskontrollen gegeben haben, indem...“

Rechtsanwaltsbefragung: Hilfestellungen bei schriftlichen Leistungskontrollen

Frage nach gemachten Erfahrungen



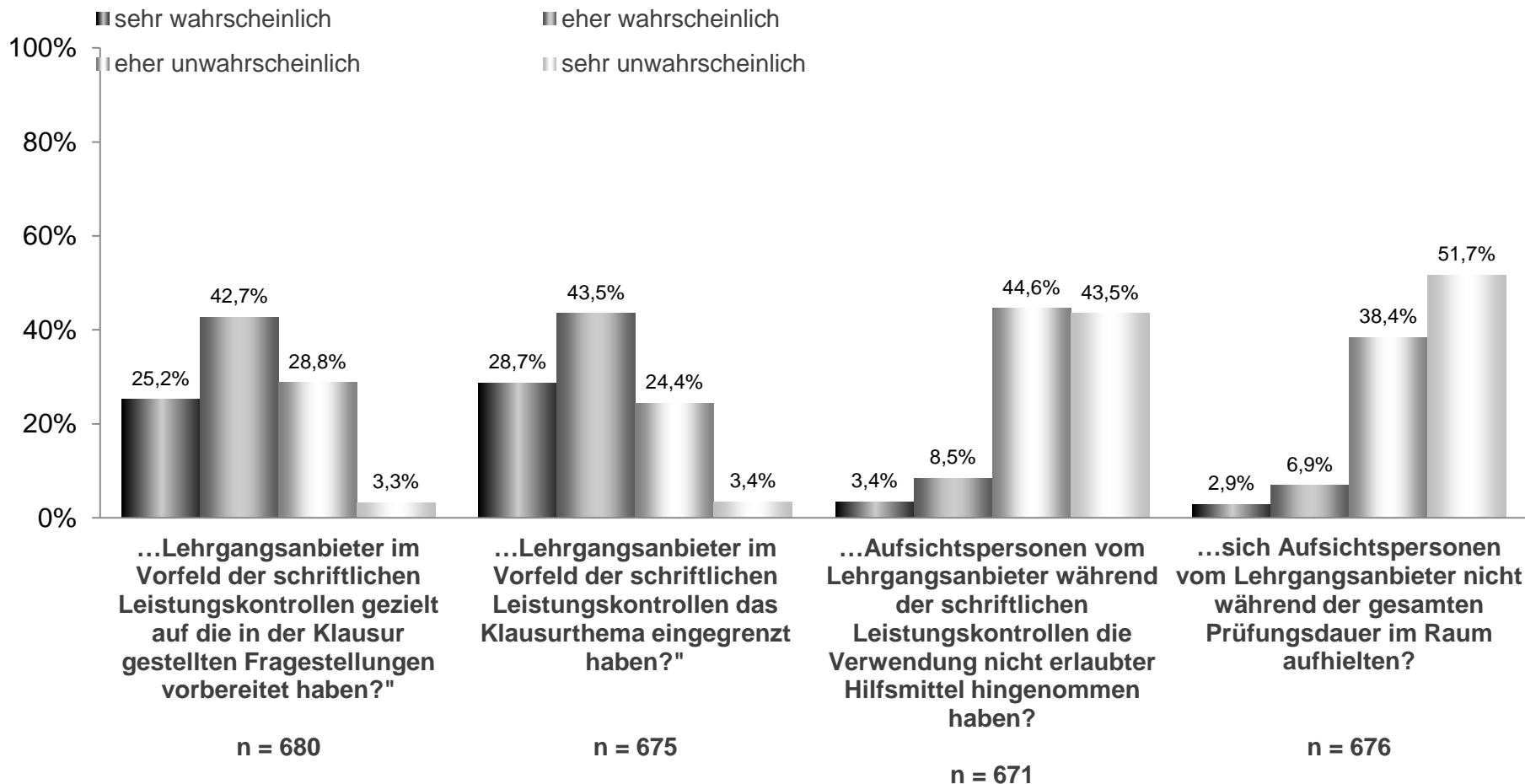
Rechtsanwaltsbefragung:

Hilfestellungen bei schriftlichen Leistungskontrollen

Für wie wahrscheinlich halten Sie es allgemein, dass ...



BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER



Thesen des Ausschusses (1):

1. Die Studie gibt keinen Anlass, von der Bitte der Satzungsversammlung vom 25. Juni 2010 an das Bundesministerium der Justiz abzurücken, § 43c BRAO so zu ändern, dass dem jeweiligen Vorstand der Rechtsanwaltskammer bei der Verleihung der Befugnis, einen Fachanwaltstitel zu führen, eine inhaltliche Prüfungskompetenz hinsichtlich der besonderen Kenntnisse und Erfahrungen zusteht.
2. Die Studie gibt keinen Anlass, von dem Wunsch des Ausschusses nach Einführung des „Klausurenmodells“ (zentrale Ausgabe der zum Nachweis der besonderen Kenntnisse zu schreibenden Klausuren) abzurücken.
3. Bei einer zentralen Klausurenstellung soll die Pflichtteilnahme am Fachlehrgang beibehalten werden.

Thesen des Ausschusses (2):

4. Die Studie gibt Anlass, über eine klarere Regelung des Fachgespräches nachzudenken. Nach Auffassung des Ausschusses sollte ein Fachgespräch sowohl auf Wunsch des Antragstellers als auch auf Anordnung des Vorprüfungsausschusses stattfinden.
5. Es sollte die Möglichkeit geschaffen werden, fehlende Fälle durch ein Fachgespräch zu kompensieren.
6. Der 3-Jahres-Zeitraum zum Sammeln der Praxisfälle sollte ausgedehnt werden.
7. Die Antworten der Kolleginnen und Kollegen im Rahmen der Studie zu einem Reformbedarf geben Anlass, sich weitere Gedanken über Ersetzungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit dem Nachweis sowohl der besonderen Kenntnisse als auch der praktischen Erfahrungen zu machen.

Thesen des Ausschusses (3):

8. Die Tatsache, dass Fachanwaltschaften in Städten, deren Einwohnerzahl über 5.000 und unter 500.000 Einwohnern liege, am stärksten vertreten seien, bestätige den Fachanwaltstitel als Qualifizierungsmerkmal.
- Ankündigung BMJV bzgl. Änderung der BRAO
 - Klausurvorbereitung durch Anbieter
 - Gründe für Abbruch / Verzicht Erwerb Fachanwaltsitel